



**STADTGEMEINDE LIEZEN**

8940 Liezen, Rathausplatz 1



# Sitzungsprotokoll

## Gemeinderat

**Datum:** Donnerstag, 06. Oktober 2016  
**Nummer:** 3/2016  
**Ort:** Rathaus, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:20 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

**Anwesende:** GR Gerald Baumann  
GR<sup>in</sup> Helene Fischlschweiger  
1. Vzbgm. Roswitha Glashüttner ab TOP 2e  
2. Vzbgm. Egon Gojer  
GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS  
GR Thomas Hochlahner  
GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer  
GR Walter Komar  
Finanzreferent Albert Krug  
GR Ferdinand Kury  
GR<sup>in</sup> Beate Lindner  
GR Amel Muhamedbegovic  
GR Werner Rinner  
GR<sup>in</sup> Isabella Seiß  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR August Singer  
GR Raimund Sulzbacher  
GR Herbert Waldeck  
GR Stefan Wasmer  
GR Mag. René Wilding  
GR Ronald Wohlmuther  
GR Thomas Wohlmuther  
GR Adrian Zauner

**Entschuldigt:** -

**Protokollführer:** Mag. Peter Neuhold

**Weitere Anwesende:** Markus Schauensteiner, Harald Pirkmann, Herbert Rappl Hödl Karl, Michaela Dechler Klug Angelika, Peter Hollinger Harald Hollinger, Mag. Susanne Greimel, Ing. Gilbert Schattauer, Manuel Siegl, Marc Di Lena, Ulrike Holzknecht, Bettina Gruber, Martin Mandl

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle im Saal anwesenden Personen, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und informiert darüber, dass die Tagesordnung geändert werden und der Punkt 13 mit dem Punkt 11 getauscht werden soll.

Behandelt wird ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion (GR Ronald Wohlmuther, GR Mag. Rene Wilding, GR Thomas Wohlmuther) über ein generelles Verbot des Schächtens.

GR Thomas Wohlmuther führt aus, dass das Schächten zwar erlaubt sei, sofern es an einer geeigneten Örtlichkeit unter Anwesenheit eines Tierarztes erfolgt. Zudem müsse das Tier vor dem Schnitt betäubt sein. Bei einer rituellen Schächtung sei eine Betäubung des Tieres jedoch erst nach dem Schnitt erlaubt.

Da das Schächten, ob legal oder illegal, aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen sei, beantragt GR Wohlmuther, der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Liezen für ein generelles Verbot der Schächtung ausspricht.

Weiter wolle der Gemeinderat die Landesregierung dazu aufzufordern, sich gegenüber der Bundesregierung für ein generelles bundes- und EU-weites Schächtverbot einzusetzen.

GR Singer spricht sich gegen eine Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag aus, jedenfalls sollte diese Thematik bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geprüft und vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt werden.

GR Rinner spricht sich ebenfalls gegen eine Unterstützung dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung aus. Er räumt ein, dass durch das Schächten viel Tierleid verursacht wird und in der nächsten Gemeinderatssitzung jedenfalls ein entsprechender Beschluss gefasst werden sollte.

GR Baumann äußert die Ansicht, dass ein solcher Beschluss nur einen Effekt hätte, wenn er in den Medien thematisiert wird.

GR Hochlahner meldet sich zu Wort und führt aus, dass das Schächten absolut abzulehnen ist und es unverständlich ist, dass tierquälerische Praktiken in einem Rechtsstaat toleriert werden, sobald sich jemand auf seine Religion beruft.

Bürgermeister Mag. Hakel spricht sich ebenfalls gegen das Schächten aus und beantragt das der Dringlichkeitsantrag der FPÖ als letzter Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Bei der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2016 werden die Punkte Pkt. 11 Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Pkt. 13 Bericht des Prüfungsausschusses getauscht.*

*Gemäß § 54 Abs. 3 der Stmk. GemO wird die Tagesordnung vom 06.10.2016 um folgenden Punkt erweitert:*

*15. Generelles Verbot des Schächtens*

*Die nachfolgenden Punkte erhalten die Nummerierung 16. und 17.*

Beschluss: Einstimmig angenommen

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016
2. Fragestunde
3. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
4. Bewilligung der Löschung eines Pfandrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 93 KG 67408, Pyhrn
5. Festsetzung der Standgelder für Brauchtumsmärkte
6. Festsetzung der Verleihgebühr für Markthütten ab 1. Jänner 2017
7. Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderkrippe ab dem Betreuungsjahr 2016/17
8. Anpassung der Elternbeiträge für das Kinderhaus ab dem Betreuungsjahr 2016/17
9. Festsetzung eines Jahrestarifes für den Liegenverleih im Alpenerlebnisbad
10. Bericht über die Festsetzung der Musikschulbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017
11. Bericht des Prüfungsausschusses
12. Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

13. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

14. Abschluss eines Vertrages mit dem Land Steiermark bzgl. Ampelkreuzungen  
Huemer und Eurogast

15. Generelles Verbot des Schächtens

16. Allfälliges

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

17. Personalangelegenheiten

**1.**

**Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

**2.**

**Fragestunde**

**a) Wetterhäuschen**

GR Baumann meldet sich zu Wort und richtet die Frage an den Bürgermeister, wo sich das Wetterhäuschen befindet und ob es wieder aufgestellt wird. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Leiter des Städtischen Bauhofes, Ing. Gilbert Schattauer, das Wort. Dieser führt aus, dass eine Überprüfung des Wetterhäuschens durch einen Tischler des Bauhofes ergeben hat, dass dieses schon lange nicht mehr intakt ist. Im Moment befindet sich das Wetterhäuschen bei der Familie Vasold, die es wieder sanieren und in weiterer Folge auf ihrem Grundstück aufstellen möchte.

In der Vergangenheit hatte Ing. Reinhold Kalsberger die Idee, dieses Wetterhäuschen im Stadtpark aufzustellen. Bedingt durch die Änderung der dortigen Verhältnisse wurde dies jedoch wieder verworfen.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Hautarzt**

GR Baumann richtet die Frage an den Bürgermeister, ob nun ein Hautarzt nach Liezen kommt.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Stelle österreichweit ausgeschrieben wurde. Es hatten sich zunächst insgesamt sechs Ärzte beworben und wurden in weiterer Folge von der Gebietskrankenkasse angeschrieben. Diese Ärzte werden nach einem Punktesystem bewertet. Die fünf erstgereihten haben abgesagt. Mit dem sechstgereihten wird der Bürgermeister ein Gespräch führen. Zudem wird Anfang des Jahres 2017 eine Wahlärztin zwei Tage in der Woche als Dermatologin in Liezen tätig sein.

Zur Kenntnis genommen.

**c) Innenstadt**

Zum Thema Innenstadt und Hauptplatz führt GR Baumann aus, dass das ELI nicht von allen Liezenern geliebt wird. Man muss jedoch das Beste daraus machen. Schließlich wandern elf Betriebe von der Innenstadt in Richtung Süden ab. Darunter befinden sich auch jene, die aus der Innenstadt in die Arkade übersiedeln.

Der Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel bittet GR Baumann diese elf Betriebe aufzuzählen und keine Behauptungen aufzustellen, die nicht belegbar sind.

GR Baumann ist nicht in der Lage diese elf Betriebe aufzuzählen.

GR Baumann führt aus, dass die Belebung der Innenstadt vorangetrieben werden sollte. Schließlich wurde am 20.12.2015 in der Kleinen Zeitung geschrieben, Liezen will künftig den Hauptplatz aufwerten und es soll mehr Grünstreifen geben. Dieses Projekt wurde jedoch in noch keinem Ausschuss besprochen. Daher fragt GR Baumann, welche Entwicklungen es in der Zwischenzeit gegeben hat.

Der Bürgermeister antwortet, dass Pläne einer privaten Firma existieren, die von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurden. Dieses Projekt kann nicht innerhalb eines Jahres realisiert werden. Die Projektierung des ELI hat auch bereits 2011 begonnen und wurde zwei Jahre lang im Gemeinderat gar nicht behandelt. In einen Ausschuss geht man mit einer Thematik nämlich erst dann, wenn ein Projekt so aufbereitet ist, dass man tatsächlich an eine Umsetzung denken kann. Weiters führt der Bürgermeister aus, dass GR Baumann nicht in jeder Sitzung anwesend ist und diese Thematik sehr wohl im Bauausschuss als auch in zusätzlichen Besprechungen behandelt wurde.

Zur Kenntnis genommen.

**d) Parkplätze für ELI-Mitarbeiter**

GR<sup>in</sup> Lindner führt aus, dass angeblich keine Parkplätze für die zukünftigen ELI-Mitarbeiter geschaffen wurden und stellt die Frage an den Bürgermeister, ob dies stimmt und wo die vielen Autos in diesem Fall hinkommen sollen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass über diese Thematik viel gesprochen wird. Seitens der ELI-Betreiber wurde ein Grundstück angekauft und es wird auch darüber nachgedacht, eventuell noch etwas anzumieten. Außerdem verfügen die Arkade und andere Handelsbetriebe auch über keinen Mitarbeiterparkplatz. Laut Herrn Martin Mandl von der Kleinen Zeitung gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf Mitarbeiterparkplätze.

Der Bürgermeister führt aus, dass Parkplätze eine Einkunftsquelle für Betriebe sein können, wenn diese an ihre Mitarbeiter vermietet werden. Jedoch besteht die Gefahr, dass Parkplätze im Wirtschaftspark belegt werden könnten und nicht zuordenbar ist, welche Autos den ELI-Mitarbeitern und welche den Mitarbeitern und Kunden der Betriebe im Wirtschaftspark gehören.

Zur Kenntnis genommen.

Um 18:30 Uhr trifft 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner ein. Es war angekündigt, dass sie etwas später zur Sitzung kommt und sie war vorab entschuldigt.

**e) Trinkwasser auf den Spielplätzen**

GR Rinner teilt mit, dass die Verfügbarkeit von Trinkwasser auf allen Spielplätzen ein dringendes Anliegen wäre. Es werden seitens der Stadtgemeinde hohe Investitionen in die Kindergärten getätigt, jedoch keine Investitionen in öffentliche Spielplätze. Es wäre nunmehr Zeit dies nachzuholen.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass das Problem nicht in der mangelnden Investitionsbereitschaft liegt, sondern, es schwierig ist, geeignete Standorte zu finden. Im Bereich Admonter Straße soll in nächster Zeit ein Spielplatz entstehen. Der Bürgermeister teilt die Ansicht von GR Rinner, dass es wünschenswert wäre, auf Spielplätzen kleine Trinkwasserbrunnen zu errichten.

Zur Kenntnis genommen.

**f) Beleuchtung der Bundesstraße**

GR Rinner führt aus, dass die Beleuchtung der Bundesstraße bis zur Pyhrnerhofsiedlung für Fußgänger dringend erforderlich wäre, insbesondere weil Frauen Angst haben, wenn sie sich bei Dunkelheit zu Fuß auf dieser Straße bewegen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er mit dem zuständigen Landesrat in Graz darüber gesprochen hat, welche Landesstraße am dringendsten zu sanieren sind. Hierbei handelt es sich um die Pyhrnpassbundesstraße, die Döllacher Straße und den Rad- und Fußweg zumindest bis zum Hundeabrichteplatz. Die Pyhrner selbst sagen allerdings, dass auf dem vom GR Rinner angesprochenen Straßenabschnitt sehr wenige Leute zu Fuß unterwegs sind.

Zur Kenntnis genommen.

**g) Volksschulsprengel**

Zum Thema Volksschulsprengel führt GR Rinner aus, dass Liezen und Weißenbach jeweils eigene Sprengel sind und stellt die Frage in den Raum, ob hier nicht eine Änderung sinnvoll wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieser Umstand nie ein Problem dargestellt hat, da Liezen schon früher Weißenbach mit Schülern ausgeholfen hat, wobei eine spätere Zusammenlegung der beiden Schulsprengel durchaus ins Auge gefasst werden könnte.

Zur Kenntnis genommen.

**h) Eisbahn in Weißenbach**

GR Rinner berichtet, dass Herr Plank ihn darauf angesprochen habe, dass bereits die Altgemeinde Weißenbach die teilweise Asphaltierung der dortigen Eisbahn versprochen hat und es nun an der Zeit sei, dies nachzuholen.

Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Plank besser gleich zum Schmied gehen sollte und nicht zum Schmiedl und sich einen Termin im Sekretariat des Stadtamtes für ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister geben lassen soll.

Zur Kenntnis genommen.

**i) Wasserleitung in der Ausseer Straße**

GR Rinner möchte wissen, ob die Wasserleitung in der Ausseer Straße nun erneuert wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass dies nicht beabsichtigt ist, da dies mit einer Künette nicht zu bewerkstelligen wäre. Die bestehende Wasserleitung hat zudem noch eine voraussichtliche Lebensdauer von sieben bis zehn Jahren.

Zur Kenntnis genommen.

**j) Schwimmunterricht in den Kindergartengruppen**

GR Rinner richtet die Frage an die Obfrau des Sportausschusses, ob Schwimmaktivitäten der Kindergartengruppen beabsichtigt sind.

Obfrau GR<sup>in</sup> Kapferer antwortet, dass dies geplant ist.

Zur Kenntnis genommen.

**k) Bankomat in Weißenbach**

GR Thomas Wohlmuther stellt die Frage an den Bürgermeister, wie der derzeitige Stand betreffend den Bankomaten in Weißenbach ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bankomat kommt und die ÖVP vier Sponsoren gefunden hat, mit welchen Vereinbarungen über Werbepartnerschaften abgeschlossen werden sollen. Diese sollen dann im November im Stadtrat beschlossen werden.

Zur Kenntnis genommen.

**l) Altes Kastner&Öhler Gebäude**

Vizebürgermeister Gojer stellt die Frage, ob es schon eine Nachnutzung für das alte Kastner-Gebäude gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Thematik in keinem Ausschuss behandelt wurde, er aber interessiert daran ist und aktiv daran arbeitet, eine Lösung herbeizuführen.

---

führen. Eine Entscheidung darüber, welche Nachnutzung des alten Kastner-Gebäudes es geben wird, ist in näherer Zukunft zu erwarten.

### 3.

#### **Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner**

Verkehrsreferent, GR Sulzbacher, bedankt sich beim Bürgermeister für die Ortstafellösung für Weißenbach, da die alten Weißenbacher Ortstafeln bestehen bleiben können und seitens der Stadtgemeinde eine Änderung der bisherigen Situation nicht beabsichtigt ist.

Zur Ampelkreuzung Eurogast führt GR Sulzbacher aus, dass er bei der Eröffnung dabei war und dass auch die Huemer-Kreuzung nunmehr anders geschaltet wird. Es fehlt jedoch noch ein Linksabbiegepfeil, der aber noch installiert werden soll.

Der Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel wirft ein, dass er sich freut, dass auch GR Sulzbacher hinter der Eurogastlösung steht und führt aus, dass es unbedingt zwei Möglichkeiten geben muss, mit dem Auto aus dem Stadtgebiet herauszukommen. Durch die nunmehr umgesetzte Lösung sind diese beiden Möglichkeiten jetzt vorhanden.

Weiters berichtet GR Sulzbacher, dass die Sanierung der Radwegbrücke abgeschlossen ist und diese mit 13. August 2016 wieder für den Fahrradverkehr freigegeben werden konnte.

Abschließend informiert GR Sulzbacher über Projekte im Jahr 2017. Der Fronleichnamsweg soll verkehrsberuhigt gestaltet werden und auch eine Verkehrsberuhigung in der Manfred-Schmid-Gasse soll kommen.

Umweltreferent GR Singer informiert, dass die dritte Sitzung des Umweltausschusses 2016 am 26. September abgehalten wurde. Zudem berichtet der Umweltreferent, dass Umweltberatungen und Umwelt- und Energiestammtische regelmäßig durchgeführt werden, deren Termine in den Stadtnachrichten nachgelesen werden können.

GR Singer informiert, dass die zweite e5-Teamsitzung 2016 am 19. September abgehalten wurde und im Zusammenhang mit e5 von ihm sowie interessierten e5-Teammitgliedern und Gemeindebediensteten laufend interessante Veranstaltungen und weiterbildende Schulungen besucht werden.

Der Umweltreferent berichtet über den Blumenschmuckausflug im September in die Sölk. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Kommission, die den Blumenschmuck bei den verschiedenen Objekten bewertet haben. 70 Liezener und 23 Weißenbacher Objekte wurden bewertet.

Weiters führt GR Singer aus, dass ein Beitritt der Gemeinde zum Klimabündnis wünschenswert wäre, da davon Vorteile für die Gemeinde zu erwarten sind. Beispielsweise könnten die Liezener Kindergärten und Schulen damit kostenlos Klimabündnis-Mitglieder werden und hätten dadurch auch Zugriff auf sämtliche interessante Umweltprojekte des Klimabündnisses.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz spricht sich der Umweltreferent dafür aus, dass ein CO<sub>2</sub>-Rechner auf der Gemeinde-Homepage installiert werden sollte.

Zur im kommenden Frühjahr stattfindenden Messe „Aufleben“ berichtet GR Singer, dass sich der Umweltausschuss auch hier stark mit verschiedenen Aktivitäten engagieren möchte.

Darüber hinaus werden organisatorische Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die nicht zufriedenstellende Müllsituation zwischen und nach den Weihnachtsfeiertagen besser in den Griff zu bekommen, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband vorbereitet. Desweiteren soll gemeinsam mit dem AWW ein Projekt durchgeführt werden, in dessen Rahmen Flüchtlingen das richtige Sortieren des Mülls beigebracht werden soll.

GR Singer berichtet, dass mit dem Direktor der BHAK Liezen, Ing. Mag. Josef Ahornegger, laufend Gespräche über ein Photovoltaik-Projekt auf dem Dach der HAK und über mögliche umweltrelevante Schüler-Projekte stattfinden.

Zum Thema Stoffwindeln informiert der Umweltreferent, dass die Stoffwindelförderung des Landes Steiermark auf seine Initiative nunmehr auch vom AWW Liezen und der Gemeinde unterstützt.

Abschließend berichtet der Umweltreferent, dass er wöchentlich im Zuge seiner Radlrunde die Sauberkeits-Situation rund um die Einkaufsmärkte in Liezen kontrolliert und, soweit erforderlich, auch entsprechend beanstandet.

Sportreferentin GR Kapferer weist auf den Vortrag von Klaus Gösweiner betreffend seinen Lauf auf den Dachstein hin.

Kerngebietsmanagementreferent GR Mag. René Wilding informiert, dass die Liezen-Card in Form einer Gutscheinkarte aufgebaut werden soll. Die Firma Brain-Behind wurde mit der Durchführung dieses hochkomplexen Projektes, welches auch vom Stadtmarketing mitgetragen wird, beauftragt.

---

Weiter berichtet GR Mag. Wilding, dass im KMA-Ausschuss wurde ein Online-Tool für Leerflächenmanagement vorgestellt wurde und die Gemeindehomepage auf den letzten technischen Stand gebracht werden soll.

Zum Thema Bahnunterführung führt Mag. Wilding aus, das dafür € 500.000,-- investiert wurden. Aus seiner Sicht stellt dies einen wichtigen Impuls für die Innenstadt dar.

Bildungsreferentin GR<sup>in</sup> Jagersberger informiert, dass die Volksschule und die ASO generalsaniert wurden. Die Sanierung ist nun abgeschlossen, wobei die Gemeinde über € 4 Mio. investiert hat. Zudem wurde im Ausschuss besprochen, dass Ergänzungen für Spielplätze geplant sind. Abschließend weist GR<sup>in</sup> Jagersberger darauf hin, dass die Volksschule am 30. November um 10:30 Uhr feierlich eröffnet wird.

Jugendreferent, GR Stefan Wasmer berichtet darüber, dass die Planungen für einen Freizeit- und Bewegungspark in der Friedau zügig voranschreiten. Das ursprünglich geplante Funcourtprojekt hat sich weiterentwickelt und wurde durch die Leader-Förderung in einen anderen Rahmen gegossen. Der Funcourt wird jetzt nur mehr ein Teil eines weitaus größeren Projektes sein. Es soll in der Friedau auch eine Art Parklandschaft mit Sitzgelegenheiten geschaffen werden, die nicht nur für Jugendliche sondern für alle Altersgruppen attraktiv sein könnte.

Das Leader-Programm sieht eine 60%ige Förderung dieses Projektes vor. Der Bürgermeister hat die Zusage erhalten, dass diese Förderung gewährt wird. Es wird mit Gesamtkosten von etwa € 450.000,-- für das Gesamtprojekt gerechnet, die jedoch zu 60 % vom Land übernommen werden.

Baurechts- und Raumordnungsreferent GR Waldeck berichtet, dass durch die Kundmachung des Aufrufes des Bürgermeisters mit 01.10.2016 das Verfahren für einen gemeinsamen Flächenwidmungsplan von Liezen und Weißenbach eingeleitet wurde. Planungsinteressen können bis Ende des Jahres bei der Gemeinde kundgetan werden und es können auch Änderungswünsche bekanntgegeben werden.

Die Landwirte werden auf Ersuchen von Gemeinderat Hochlahner im Bau- und Raumordnungsausschuss gesondert angeschrieben. GR Hochlahner hat seine Bitte mit dem Umstand begründet, dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Landwirte den Aufruf des Bürgermeisters lesen, wenn sie nicht gesondert angeschrieben werden.

Kulturreferentin GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich informiert darüber, dass es wiederum eine umfangreiches Kulturprogramm geben wird, dass auch den Stadtnachrichten vom September beigelegt worden ist. Weiters führt sie aus, dass es seitens der Stadtgemeinde ein klares Bekenntnis dafür gibt, dass der Christkindlmarkt am 26. und 27. November wieder in Weißenbach stattfinden soll und in Liezen keine derartige Veranstaltung geplant ist.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, dass das 70-Jahresjubiläum der Stadterhebung 2017 begangen wird. Dieses Jubiläum soll in würdiger Form begangen werden, daher sollen entsprechende Feierlichkeiten stattfinden, für welche von einer kleineren Gruppe aus Gemeinderäten und Gemeindebediensteten ein Konzept erarbeitet werden wird.

Sozialreferentin, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass die Umstellung im Bereich des Essens auf Rädern auf eine Belieferung durch den Sozialhilfeverband problemlos gelungen ist. Diese Umstellung ist mit 01.10.2016 erfolgt und es gibt bislang nur positive Rückmeldungen. Weiters berichtet 1. Vizebgm. Glashüttner, dass die Messe Aufleben im Mai 2017 stattfinden soll und dazu bereits Vorbereitungstätigkeiten laufen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Ausschüssen für ihre wertvolle Arbeit.

Zur Kenntnis genommen.

#### 4.

#### **Bewilligung der Löschung eines Pfandrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 93 KG 67408, Pyhrn**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, Herr Albin Besser hat am 20. Juni 2016 persönlich am Stadtamt vorgesprochen und um Löschung des bereits zurückbezahlten Darlehens im Grundbuch bei seiner Liegenschaft EZ 93 Grundbuch 67408 Pyhrn ersucht.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen erteilt ihre Zustimmung, dass das Pfandrecht gemäß Schuldschein vom 1963-08-26 ob der Liegenschaft EZ 93 Grundbuch 67408 Pyhrn gelöscht werden kann.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 5.

**Festsetzung der Standgelder für Brauchtumsmärkte**

Finanzreferent Krug berichtet, die Marktgebühren wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2015 neu festgesetzt. Diese lauten im § 2 der Gebührenordnung wie folgt:

a)	für den Einzelstand bis 2 lfm (Mindestgebühr)	€ 7,00
b)	für jeden weiteren Laufmeter	€ 3,50
c)	Reinigungsgebühren bei Jahrmärkten pro Stand	€ 3,50
d)	Platzreservierungsgebühr für Jahrmärkte	€ 1,50
e)	Stromkostenersatz pauschal	€ 3,00

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Gemeindefusionierung auch die Weiterführung des Weihnachtsmarktes übernommen und soll für diese Art der Märkte (Brauchtumsmärkte) ein eigener Tarif festgesetzt werden. Begründet wird die Einführung dieses Tarifes mit einem erhöhten Verwaltungs- und Materialaufwand. So werden zB die gemeindeeigenen Hütten den Ausstellern in bereits aufgebautem Zustand zur Verfügung gestellt.

Die Standgebühren für Brauchtumsmärkte könnten betragen:

Außenstandplatz mit eigener Hütte pro Tag	€ 15,00 + € 3,00 Stromkosten
Außenstandplatz mit Gemeindegütte pro Tag	€ 30,00 + € 3,00 Stromkosten
Innenstandplatz bis 2,5 lfm	€ 15,00 + € 3,00 Stromkosten
Innenstandplatz von 2,5 lfm bis 5 lfm	€ 22,50 + € 3,00 Stromkosten
Innenstandplatz über 5 lfm	€ 30,00 + € 3,00 Stromkosten

Werden bei einem Stand Getränke und/oder Speisen durch nicht ortsansässige Gewerbebetriebe, Vereine und Institutionen verabreicht, verdoppeln sich die Standgebühren

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Verordnung*

*Die Marktgebührenordnung der Stadt Liezen vom 6. Juli 1989 wird wie folgt geändert:*

*§ 2 Marktstandgebühren*

*Absatz „(1) Die zu leistenden Entgelte betragen:“ wird ersetzt durch den Text „(1) Die zu leistenden Entgelte im allgemeinen betragen“*

*und wird ergänzt durch Absatz*

(1a) Die zu leistenden Entgelte für Brauchtumsmärkte betragen:

	<i>Standgeld</i>	<i>Stromkosten</i>
a) Außenstandplatz mit eigener Hütte pro Tag	€ 15,00	€ 3,00
b) Außenstandplatz mit Gemeindegemeindehütte pro Tag	€ 30,00	€ 3,00
c) Innenstandplatz bis 2,5 lfm pro Tag	€ 15,00	€ 3,00
d) Innenstandplatz von 2,5 lfm bis 5 lfm pro Tag	€ 22,50	€ 3,00
e) Innenstandplatz über 5 lfm pro Tag	€ 30,00	€ 3,00
f) Werden bei einem Stand Getränke und/oder Speisen durch nicht ortsansässige Gewerbebetriebe, Vereine und Institutionen verabreicht, verdoppeln sich die Standgebühren		

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 6.

### **Festsetzung der Verleihgebühr für Markthütten ab 1. Jänner 2017**

Finanzreferent Krug erinnert, im ersten Halbjahr 2016 wurden vom Stadtmarketing & Tourismus Liezen gebrauchte Verkaufshütten angeschafft (12 Stück). Weiter waren Verkaufshütten im Inventarbestand der Altgemeinde Weißenbach bei Liezen vorhanden, welche nun von der Stadtgemeinde Liezen übernommen wurden. Der Zustand dieser Hütten war desolat und wurden die meisten zwischenzeitlich durch den Städtischen Bauhof generalsaniert (12 Stück); einige Hütten wurden nicht saniert und werden abgegeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2016 wurde die Verwendung der Hütten bei Brauchtumsmärkten in die Liezener Marktgebührenordnung aufgenommen. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Hütten auch für Veranstaltungen außerhalb des Ortsgebietes verwendet werden. Für diese Verwendung ist eine Verleihgebühr festzusetzen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Verleihgebühr für eine Verkaufshütte für Veranstaltungen außerhalb des Ortsgebietes beträgt für einen Veranstaltungstag € 62,50 und für jeden weiteren Veranstaltungstag € 21,00. Bei beiden Tarifen ist die jeweils gesetzlich Umsatzsteuer hinzuzurechnen.*

*Liezener Vereine und Organisationen, welche die Verkaufshütten für Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes verwenden, erhalten auf die Tarife eine 50 %ige Ermäßigung.*

*Die Verleihgebühren sind an den Verbraucherpreisindex 2015 (Basis August 2016 mit 100,5 %-Punkten) gekoppelt. Die Verleihgebühren verändern sich nach oben oder unten, wenn der Verbraucherpreisindex sich um 5 % nach oben oder unten verändert.*

*Die Transportkosten sind zur Gänze vom Mieter zu tragen.*

*Die Verleihgebühr gilt ab 1. Jänner 2017.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 7.

### **Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderkrippe ab dem Betreuungsjahr 2016/17**

Finanzreferent Albert Krug informiert, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH sind die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe für 2016/2017 anzupassen. Als Basis für die aktuelle Erhöhung ist der VPI 2010 heranzuziehen. Die Indexsteigerung beträgt 0,70 %-Punkte. Die Erhöhung der Beiträge gegenüber dem Vorjahr beträgt somit 0,63 %. Daher beträgt der Elternbeitrag nunmehr € 257,31.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Elternbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe beträgt für das Betriebsjahr 2016/2017 monatlich € 257,31. Allfällige Landesförderungen werden vom Beitrag abgezogen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen

## 8.

### **Anpassung der Elternbeiträge für das Kinderhaus ab dem Betreuungsjahr 2016/17**

Finanzreferent Krug informiert, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH sind die Elternbeiträge für den Besuch des Kinderhauses für 2016/2017 anzupassen. Als Basis für die aktuelle Erhöhung ist VPI 2010 heranzuziehen. Die Indexsteigerung beträgt 0,70 %-Punkte. Die Erhöhung der Beiträge selbst gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 0,63 %. Der Elternbeitrag beträgt somit maximal € 318,45. Je nach Betreuungsumfang verringert sich der Beitrag aliquot.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Elternbeitrag für den Besuch des Kinderhauses beträgt bei Vollaussnutzung für das Betriebsjahr 2016/2017 monatlich € 318,45. Je nach Betreuungsumfang verringert sich der Beitrag aliquot. Allfällige Landesförderungen werden vom Beitrag abgezogen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 9.

### **Festsetzung eines Jahrestarifes für den Liegenverleih im Alpenerlebnisbad**

Finanzreferent Krug erinnert, mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2010 wurde für den Verleih von Liegen im Alpenerlebnisbad ein Tarif eingeführt. Die Verleihgebühr betrug netto € 1,67. Für den Einsatz wurde ein Betrag von € 4,17 netto festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2011 wurde die Verleihgebühr mit netto € 1,00 neu festgesetzt. Der Einsatz wurde mit netto € 1,67 beschlossen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Badegäste angeregt, dass es, analog der Eintrittsgebühren, auch für den Liegenverleih eine Saisongebühr geben sollte.

Die Saisonkartengebühr für Kinder und Erwachsene beträgt rund das 14fache eines Tageseintrittes (13,70 bzw. 14,20). Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass auch die Saisonkartengebühr für den Liegenverleih das 14fache des Tagestarifes betragen soll. Die Verleihgebühr würde damit netto € 14,00 lauten.

Im Finanzausschuss vom 27.09.2016 haben sich die Ausschussmitglieder auf einen Tarif von € 20,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer geeinigt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Saisontarif für den Verleih von Liegen beträgt ab der Badesaison 2017 netto € 20,00. Der Einsatz für den Liegenverleih beträgt pro Tag netto € 1,67. Zu den Tarifen ist der jeweils gesetzliche Mehrwertsteuerbetrag (derzeit 20 %) hinzuzurechnen.*

*Falls künftig beim Badensee Weißenbach ein Liegenverleih erfolgen sollte, sind die vorstehenden Tarife zu übernehmen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 10.

**Bericht über die Festsetzung der Musikschulbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017**

Finanzreferent Krug berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen im September 1998 dem Steirischen Musikschulmodell beigetreten ist. Mit diesem Beitritt wurde auch die Verpflichtung eingegangen, die vom Land Steiermark vorgegebenen Musikschulbeiträge zu übernehmen. Dies ist vor allem für die vom Land gewährte Förderung für den Lehrkörper Bedingung. Die vom Land festgesetzten Tarife sind verpflichtend automatisch zu übernehmen und werden dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis gebracht.

*Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr die Tarife für das Musikschuljahr 2016/2017 erhöht und festgesetzt. Die Erhöhung wird in der Grazer Zeitung kundgemacht. Die letzte Erhöhung erfolgte im September 2015. Die Erhöhung entspricht jeweils zirka 3,3 % auf Basis der Vorjahreswerte.*

<i>Die Erhöhung stellt sich wie folgt dar:</i>	<i>derzeit: 2016/17</i>	
<i>Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler</i>	€ 425,00	€ 435,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 445,00	€ 455,00
<i>Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler Erwachsene</i>	€ 820,00	€ 839,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 445,00	€ 343,00
<i>Unterricht außerordentliche Schüler</i>	€ 650,00	€ 0,00
<i>Unterricht außerordentliche Schüler Erwachsene</i>	€ 820,00	€ 0,00
<i>Gemeindebeitrag Sachaufwand pro Schüler</i>	€ 150,00	€ 150,00
<i>Kurs (ab 6) ordentliche Schüler und Erwachsene</i>	€ 210,00	€ 215,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 105,00	€ 107,00
<i>Kurs (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene</i>	€ 315,00	€ 322,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 205,00	€ 210,00
<i>Basiskurs (ab 6) Schüler und Erwachsene</i>	€ 420,00	€ 430,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 210,00	€ 214,00
<i>Basiskurs (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene</i>	€ 630,00	€ 644,00
<i>Gemeindebeitrag -,-</i>	€ 410,00	€ 420,00

*Laut Land Steiermark gibt es die Tarife für außerordentliche Schüler nicht mehr. Der Gemeindebeitrag zum Schulsachaufwand bleibt gleich.*

*Ermäßigungsgewährungen sind nicht durch das Land, sondern durch die Trägergemeinden abzuwickeln. Für die Übernahme dieser Aufgaben durch die Gemeinden werden diese mit € 1,00 pro geförderter Jahreswochenstunde unterstützt. Die Förderhöhe berechnet sich nach dem Pro-Kopf-Familieneinkommen und dem zu*

*zahlenden Tarif. Im abgelaufenen Jahr gab es bei der Musikschule Liezen 31 Förderanträge und 259 Jahreswochenstunden.*

Zur Kenntnis genommen.

## 11.

### **Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Baumann berichtet, dass eine neuerliche Genehmigung des Rechnungsabschlusses erforderlich ist, nachdem dies vom Land Steiermark nach Aufhebung des beschlossenen Rechnungsabschlusses so vorgeschrieben wurde. Die Aufhebung erfolgte aufgrund falsch verbuchter Ertragsanteile, nicht exakter Ausgleichung der marktbestimmten Teilabschnitte 8510 und 8530 wurden sowie angesichts der Tatsache, dass aufgrund der EDV-Umstellung die Vermögensrechnung noch nicht vorlag.

Zur Kenntnis genommen.

## 12.

### **Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH**

FR Krug berichtet, dass nach den notwendigen finanztechnischen Maßnahmen von der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH, die Bilanz 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH im September 2016 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt wurde. Die Eintragung ist bereits erfolgt.

Informativ wird angeführt, dass die Bilanz der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG für 2015 noch nicht fertiggestellt ist.

Im Einzelnen zeigen sich in der Bilanz 2015 die Positionen wie folgt:

<u>AKTIVA</u>	<u>2015</u>	<u>(2014)</u>
Sachanlagen	€ 2.078.847,59	(€ 2.134.999,66)
andere Anlagen und technische Anlagen	€ 2.410.656,07	(€ 2.558.619,61)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 11.839,03	(€ 5.522,05)
Forderungen	€ 889.570,10	(€ 235.435,75)
Kassenbestand	€ 24.596,33	(€ 93.854,67)

aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 17.244,92	(€ 21.459,57)
<b><u>Summe Aktiva</u></b>	<b><u>€ 5.505.492,28</u></b>	<b><u>(€ 5.122.629,55)</u></b>

PASSIVA	2015	(2014)
Stammkapital	€ 36.400,00	(€ 36.400,00)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 20.883,21	(€ 72.811,57)]
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	- € 53.349,48	(- € 51.928,36)]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	- € 32.466,27	(€ 20.883,21)
Subventionen und Zuschüsse	€ 1.582.228,52	(€ 970.333,41)
Rückstellungen	€ 9.200,00	(€ 8.900,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 3.699.719,57	(€ 3.929.068,86)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 109.297,99	(€ 47.980,85)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 98.959,28	(€ 106.409,80)
passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 2.153,19	(€ 2.653,42)
<b><u>Summe Passiva</u></b>	<b><u>€ 5.505.492,28</u></b>	<b><u>(€ 5.122.629,55)</u></b>

Auszug aus GUV-RECHNUNG	2015	(2014)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- € 51.599,48	(- € 50.491,16)
Finanzerfolg	- € 65.895,79	(- € 80.728,01)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€ 1.750,00	(€ 1.437,20)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- € 53.349,48	(- € 51.928,36)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 20.883,21	(€ 72.811,57)
Umsatzerlöse	€ 154.286,44	(€ 187.411,04)
planmäßige Abschreibungen	€ 204.639,78	(€ 209.328,73)

Die wesentlichsten Abweichungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr werden von FVL Bacher wie folgt begründet:

Aktiva:

- Verminderung der Sachanlagen um die AfA; keine Investitionstätigkeit
- Verminderung bei den technischen Anlagen durch AfA aus dem Kraftwerksbau
- Stand Wertpapiere analog des dem Vorjahres
- Stand Vorräte Erhöhung um rund € 6.000,00 auf rund € 11.800,00 (zB Abrechnung Verbund Strom 12/2015 und HAK-Maturaball)

- Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund € 654.000,00 höher (Vorsteuern, Ust-Zahllast, Erhaltungsbeitrag EH, OeMAG-Subvention KWKW usw.)
- Der Kassenbestand Girokonto Stmk. Sparkasse ist um rund € 69.300,00 niedriger als im Vorjahr wegen der Auflösung des Baukontos KWKW bei der Raiffeisenbank
- Die aktive Rechnungsabgrenzung ist etwas niedriger (um rund € 4.000,00) wie im Vorjahr (betrifft zB Leasinganzahlung Loipenspurgerät, Versicherungen usw.)

#### Passiva:

- Das Stammkapital ist gleich wie im Vorjahr
- Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ist um rund € 52.000,00 niedriger als im Vorjahr (Projekt KWKW aus 2013)
- Der Bilanzverlust ist mit rund € 53.300,00 fast gleich wie im Vorjahr. Der Verlust fundiert überwiegend aus den Mindereinnahmen beim Betrieb des KWKWs. Hier decken die Einnahmen annähernd die laufenden Ausgaben, sowie eine Rückzahlungsrate für das Darlehen. Die zweite Darlehensrate muss nun monetär aus der zurückgestellten Förderung der OeMAG bedient werden. Diese Bedienung ist in den nächsten fünf bis sieben Jahren möglich, sofern sich keine Strompreisveränderungen ergeben.
- Der Bilanzverlust nach G+V-Vortrag beträgt rund € 32.400,00 (= Bilanzverlust rund € 53.300,00 [+ € 32.400,00 Differenz Bilanzverlust ergibt wieder die Differenz Gewinnvortrag mit rund € 20.900,00]). Der Bilanzgewinn (resultierend aus dem hohen Gewinnvortrag des Vorjahres) im Jahr 2014 wurde noch unter dem Aspekt der Abrechnung Projektabschluss Errichtung KWKW Pyhrn ausgewiesen.
- Die Subventionen sind um rund € 612.000,00 höher als im Vorjahr, fundierend auf der Zusage der OeMAG-Förderung für das KWKW Pyhrn mit über € 700.000,00. Dazu kommen noch im Wesentlichen Zuschüsse der Gemeinde mit rund € 580.000,00 und Gehaltskostenersätze im Bereich HPKDG mit rund € 230.000,00)
- Die Rückstellungen für Abfertigungen und Rechtskosten wurden um den Jahresaufwand gesteigert
- Die Bankverbindlichkeiten gegenüber Banken sind mit rund € 3,7 Mio. um rund € 0,229 Mio. niedriger als im Vorjahr (durch die Rückzahlungsraten für das KWKW und die OE)
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rund € 109.000,00 sind um rund € 61.000,00 höher als im Vorjahr (hier wurden zB die Lohnkosten für die Raumpflegearbeiten in der Ennstalhalle mit rund € 84.100,00 und Leistungen für die Errichtung des Durchganges Hauptplatz/Rathausplatz mit rund € 14.000,00 noch nicht an die Stadtgemeinde bezahlt)
- Die sonstigen Verbindlichkeiten mit € 99.000,00 sind um rund € 7.400,00 niedriger als im Vorjahr (zB GKK, Kommunalsteuer, Zinsen Darlehen, Zuschuss Schilift usw.)
- Die passive Rechnungsabgrenzung ist mit rund € 2.200,00 nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert (zB anrechenbare Mieteinnahmen Lager Ennstalhalle)

Auszug aus der GUV-Rechnung:

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - € 51.599,48 gegenüber - € 50.491,16 im Vorjahr, der Finanzerfolg - € 65.895,79 gegenüber - € 80.728,01 (hier wirkt sich der Abschluss der Baukosten KWKW positiv aus).

Die KÖST mit rund € 1.750,00 ist gegenüber dem Vorjahr mit rund € 1.400,00 höher. Auf Grund des Betriebsergebnisses 2015 sollte diese aber im nächsten Jahr auf den Mindestbeitrag fallen.

Der Gewinnvortrag und der Jahresfehlbetrag/-überschuss betragen wie bereits erwähnt + € 20.883,21 und - € 53.349,48 (Vorjahr + € 72.811,57 und - € 51.928,36).

Die Umsatzerlöse ohne Refundierungen Bezüge HPKDG fielen von rund € 187.500,00 auf rund € 154.000,00. Diese Erlösminderung ist auf Mindereinnahmen beim Kraftwerk mit € 20.500,00 (Strompreis und Witterung) und der Ennstalhalle mit € 14.000,00 (Veranstaltungstätigkeit) zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen waren mit rund € 204.600,00 etwas niedriger als im Vorjahr mit rund € 209.300,00. Die Investitionstätigkeit wurde im Betrachtungszeitraum zurückgefahren.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2015 wird mit einer Aktiva und Passiva Summe von jeweils € 5.505.492,28 genehmigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - € 51.599,48, der Finanzerfolg - € 65.895,79, der Jahresfehlbetrag - € 53.349,48 und der Gewinnvortrag € 20.883,21. Die Umsatzerlöse (ohne Personalkostenbeiträge HPKDG.) beliefen sich auf € 154.286,44 und die planmäßigen Abschreibungen auf € 204.639,78.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**13.****Genehmigung des Rechnungsabschlusses**

Finanzreferent Krug erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2015 dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Seitens des Landes Steiermark wurde der ursprüngliche Abschluss aufgehoben, da die Ertragsanteile Dezember 2015 im Jänner 2016 verbucht wurden, die marktbestimmten Teilabschnitte 8510 und 8530 nicht exakt ausgeglichen waren und auf Grund der EDV-Umstellung die Vermögensrechnung noch nicht vorlag.

Diesen Vorgaben wurde zwischenzeitlich Rechnung getragen und ein neuer Abschluss erstellt. Der Abschluss wurde den Fraktionen zeitgerecht zugestellt und

vom Prüfungsausschuss auch geprüft. Die Änderungen im neuen Abschluss gegenüber dem ursprünglichen Abschluss wurden gelb dargestellt (auch die textlichen).

Die wichtigsten Änderungen betrafen den Sollüberschuss, der nun rund € 0,631 Mio. beträgt, dadurch folgend die Erhöhung der Einnahmenreste OH auf rund € 1,171 und der Ausgabenreste auf rund € 0,217 Mio.

Im Wesentlichen gab es durch die Vereinnahmung der Ertragsanteile auch eine Verbesserung bei den Kennzahlen und des Verschuldungsgrades. Gleichzeitig wirkt sich diese Verbesserung auch auf die Finanzkraft aus und zieht diese dadurch eine Erhöhung bei den Umlagen (zB Sozialhilfeverband) mit sich.

Im Detail zeigen sich die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2015 nun wie folgt:

Gesamteinnahmen OH Ist	€ 20,485 Mio.
Gesamtausgaben OH Ist	€ 20,808 Mio.
Gesamteinnahmen AOH Ist	€ 4,298 Mio.
Gesamtausgaben AOH Ist	€ 4,269 Mio.
Schließlicher Kassenbestand	€ 2.901,57

Gesamteinnahmen OH SOLL	€ 21,656 Mio.
Gesamtausgaben OH SOLL	€ 21,025 Mio.
Soll-Überschuss lfd. Jahr	€ 0,631 Mio.
Ist-Abgang lfd. Jahr	€ 0,323 Mio.

Einnahmenreste OH	€ 1,171 Mio.
Ausgabenreste OH	€ 0,217 Mio.
Einnahmenreste AOH	€ 0,000 Mio.
Ausgabenreste AOH	€ 0,029 Mio.

GR Singer richtet die Frage an den Bürgermeister, ob es rechtlich möglich ist, dass die ÖVP gegen den Rechnungsabschluss stimmt, aber die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass dies ohne weiteres möglich ist, da das Votum gegen den Rechnungsabschluss eine inhaltliche Kritik beinhaltet, das andere jedoch eine Vertrauensfrage darstellt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Rechnungsabschluss 2015 wird gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.*

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger, Finanzreferent Albert Krug, GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS, GR Walter Komar, GR<sup>in</sup> Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Herbert Waldeck, GR<sup>in</sup> Isabella Seiß, GR Stefan

Wasmer, GR Adrian Zauner), der LIEB-Fraktion (GR August Singer und GR Werner Rinner), der FPÖ-Fraktion (GR Mag. René Wilding, GR Thomas Wohlmuther, Ronald Wohlmuther) und GRÜNE (Gerald Baumann)

Dagegen:

ÖVP Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, GR<sup>in</sup> Helene Fischlschweiger, GR Thomas Hochlahner, GR<sup>in</sup> Beate Lindner, GR<sup>in</sup> Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher)

GR Baumann stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Dem Bürgermeister und Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

#### 14.

### **Abschluss eines Vertrages mit dem Land Steiermark bzgl. Ampelkreuzungen Huemer und Eurogast**

Finanzreferent Krug führt aus, für das Verkehrskonzept an der B 320 wurde auch in Bezug auf die Eröffnung der Parkgarage beim ELI wie geplant eine Ampelanlage bei der Kreuzung Eurogast errichtet und die Ampelanlage bei der Kreuzung Huemer entsprechend adaptiert.

Dazu muss seitens der Stadtgemeinde Liezen mit dem Land Steiermark ein neuer Vertrag unterzeichnet werden. Dieser Vertrag hat die Errichtung, Durchführung und Erhaltung der Verkehrssignalanlagen an der Eurogast Kreuzung und den Umbau der Ampelanlage an der Kreuzung Huemer an der Landesstraße B 320, Ennstal Straße, mit Nebenanlagen und straßenbegleitende Maßnahmen zum Inhalt.

Laut Vorschlag des Landes hätte die Stadtgemeinde Liezen für die Ampel an der Eurogast Kreuzung einen Pauschalbetrag für Erhaltung und Wartung von jährlich € 6.000,- zu tragen und wäre dafür vertraglich von sämtlichen Instandsetzungs- und Erhaltungspflichten entbunden. Für die Huemer Kreuzung soll sich die Kostenverteilung, gleich wie bei der McDonald´s- sowie bei der Kika-Kreuzung, nach der Grünzeitenverteilung richten, da hier nur ein Kreuzungsarm (Bahnhofstraße) eine Gemeindestraße darstellt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 06. September 2016 wurde der Beschluss gefasst, den Vertrag mit dem Land Steiermark in der oben beschriebenen Form abzuschließen. Im Rahmen der abschließenden Gespräche mit dem Vertreter des Landes, Herrn DI Thomas Waidgasser ist jedoch hervorgekommen, dass das Land bei

der Berechnung der Kostenverteilung hinsichtlich der Ampelanlage an der Eurogast Kreuzung davon ausgegangen ist, dass zwei der in diese Kreuzung einmündenden Kreuzungsarme Gemeindestraße darstellen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters an das Land Steiermark, dass es sich lediglich bei einem Kreuzungsarm um eine Gemeindestraße handelt, wurde seitens des Landes ein neuer Vertragsentwurf übermittelt. Dieser sieht nunmehr einen pauschalen Beitrag der Stadtgemeinde für Erhaltung und Wartung von jährlich € 3.000,-- (wertgesichert) mit einer Laufzeit von 20 Jahren vor. Nach Ablauf dieser Zeit fallen für die Stadtgemeinde Liezen keine Kosten für die Wartung und Erhaltung der gegenständlichen Verkehrslichtsignalanlage an.

GR Singer teilt mit, dass er gegen die Ampel ist und fragt, ob wir nun so lange zahlen bis die Ampel außer Betrieb ist und ob die Gemeinde auch zahlt, wenn die Ampel nach zehn Jahren nicht mehr in Betrieb ist.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel verweist auf die klare Regelung im Vertrag.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen unterfertigt den Vertrag über die Errichtung, Durchführung und Erhaltung der Verkehrslichtsignalanlagen an der Eurogast-Kreuzung und der Huemer-Kreuzung mit dem Land Steiermark. Der Stadtratsbeschluss vom 06.09.2016 September wird außer Kraft gesetzt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 15.

### **Dringlichkeitsantrag der FPÖ „Generelles Verbot des Schächtens“**

Der Gemeinderat der Stadt Liezen spricht sich gegen die Schächtung aus.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Gemeinde Liezen spricht sich für ein generelles Verbot der Schächtung aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umgesetzt wird.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**16.****Allfälliges****a) WC in Weißenbach**

GR Singer richtet die Frage an den Bürgermeister, ob es betreffend eines zusätzlichen WC's im Gemeindezentrum Weißenbach bereits eine Lösung gibt. Der Bürgermeister informiert, dass Überlegungen angestellt wurden, für das Lokal „Jederzeit“ ein kleines WC im Erdgeschoss des Gemeindezentrums in Weißenbach zu installieren. Der Bürgermeister führt aus, dass dies durchgerechnet wurde und sich die Kosten als zu hoch erwiesen haben. Es haben diesbezügliche Gespräche zwischen DI. Rosa Sulzbacher und dem Architekturbüro Kreiner stattgefunden. Eine Lösung soll in Hinblick auf den Bankomaten gefunden werden. Durch die Errichtung des Bankomaten soll das Foyer des Gemeindezentrums täglich 24 Stunden zugänglich sein, wodurch eine Benützung des im Erdgeschoss befindlichen Behinderten-WCs ermöglicht wird. Es soll im Gemeindezentrum daher nicht noch eine zusätzliche Toilette geben, wobei einzuräumen ist, dass ein WC nur über eine Stiege zu erreichen ist. Ein entsprechender Plan soll im Jänner im Zuge der Installation des Bankomaten in Weißenbach realisiert werden.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Altes XXXLutz-Gebäude**

GR Singer richtet die Frage an den Bürgermeister, ob das ehemalige Lutz-Gebäude nun bereits verkauft ist. Der Bürgermeister antwortet, dass er erfahren hat, dass das Gebäude verkauft wurde, er jedoch noch über keine Informationen über den Käufer und dessen Absichten mit der Liegenschaft verfügt.

GR Waldeck führt aus, dass Lagerflächen über Jürgen Bacher und die Firma Akon angemietet werden können.

Der Bürgermeister erklärt, dass er eine Anfrage an die Firma Lutz richten wird, welche Pläne hinsichtlich der Liegenschaft bestehen.

Zur Kenntnis genommen.

**c) Benützungsbewilligung ELI**

GR Singer stellt die Frage, ob beabsichtigt ist, dem ELI bereits eine Benützungsbewilligung zu erteilen, bevor dieses eröffnet wird.

GR Waldeck antwortet, dass es für die Apotheke eine solche Benützungsbewilligung geben wird und dies rechtlich gedeckt ist.

Zur Kenntnis genommen.

**d) Stand bei der Realisierung einer Bike-Strecke Wurzer Alm**

GR Singer richtet die Frage an Herrn 2. Vizebürgermeister Egon Gojer, ob Fortschritte bei der Realisierung einer Bike-Strecke von der Wurzer-Alm bis nach Liezen zu verzeichnen sind.

2. Vizebürgermeister Gojer antwortet, dass es diesbezüglich noch keine Verhandlungen gegeben hat und dies lediglich im Ausschuss besprochen wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel führt aus, dass es aus seiner Sicht fast nicht möglich ist, dieses Projekt zu realisieren, da zu viele Widerstände seitens der Grundeigentümer zu erwarten sind.

GR Hochlahner äußert seine Gedanken zum Radweg Wurzeralm. Er führt aus, dass in Oberösterreich viel Geld für ähnliche Projekte in die Hand genommen wird und die Radfahrer ab der Landesgrenze am Pyhrn keinen Radweg mehr vorfinden. Er hält es für sinnlos, wenn Radfahrer über die Wurzer- und die Hintersteiner Alm fahren müssen und ihnen der logische Weg über den Pyhrnpass mangels Infrastruktur für Radfahrer de facto nicht zur Verfügung steht. Die Radfahrer sollten die Möglichkeit haben, auf der Straße zu fahren. Die Pyhrnpassstraße ist durch motorisierte Fahrzeuge schwach befahren und es wäre daher ohne weiteres möglich, dort die Voraussetzungen für Radfahrer zu verbessern. Auch der Bürgermeister hält eine Attraktivierung der Pyhrnpassstraße für Radfahrer für wünschenswert.

Zur Kenntnis genommen.

**e) Übertragung der Waldgenossenschaftsanteile der Stadtgemeinde Liezen vom Objekt „Alter Bauhof“ auf das Objekt „Rathaus“**

FR Albert Krug berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen im Besitz von 12 Waldgenossenschaftsanteilen (davon einer ruhend) ist. Die Anteile sind objektbezogen derzeit der Liegenschaft des ehemaligen Bauhofes, Ausseer Straße 50, zugeordnet.

Die künftige Verwendung dieser Liegenschaft steht noch nicht fest. Es könnten sich jedenfalls Veränderungen der Eigentumsverhältnisse ergeben. Aus diesem Grund wäre es zielführend, die der Liegenschaft zugeordneten Waldgenossenschaftsanteile

le auf das Objekt Hauptstraße 12, Rathaus, zu übertragen. Hier erscheint eine Änderung der Eigentumsverhältnisse auch in ferner Zukunft unwahrscheinlich.

Die Gemeinde hat dafür bei der Waldgenossenschaft einen Antrag zu stellen. Am Besitzstand der Gemeinde selbst ändert sich dadurch nichts und ist daher auch kein Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Radweg zum Josefihof**

GR Singer stellt die Frage an den Bürgermeister, ob der Radweg zum Josefihof mit dem Land als Projekt realisiert werden kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies erfolgt, sofern dort die Straße vom Land gebaut wird.

Zur Kenntnis genommen.

#### **g) Vortrag zum Klimawandel im Ennstal**

GR Singer informiert, über einen Vortrag von der Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb über die Auswirkungen des Klimawandels im Ennstal.

Zur Kenntnis genommen.

#### **h) Schaltzeiten bei der McDonald´s-Kreuzung**

GR Rinner spricht sich dafür aus, dass die Schaltzeiten der McDonald´s-Kreuzung länger eingestellt werden sollten. Auch der Bürgermeister sowie Verkehrsreferent Sulzbacher äußern die Ansicht, dass dies dringend notwendig wäre, da die derzeitigen Schaltzeiten problematisch sind.

Zur Kenntnis genommen.

**i) Lob für Gemeindemitarbeiter**

GR Rinner lobt die Gemeindemitarbeiter für ihren Einsatz insbesondere Herrn Harald Hollinger vom Bauhof.

Zur Kenntnis genommen.

**j) Verlängerung des R7 Radweges in Richtung Weißenbacher See**

GR Sulzbacher führt aus dass der R7-Radweg gut befahren ist und es sich anbieten würde, in Richtung Badesee Weißenbach eine Verlängerung anzudenken.

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich das angeschaut hat und die von GR Sulzbacher vorgeschlagene Maßnahme eine Abzweigung zum Badesee darstellen würde. Dies ist eine reine Finanzierungssache, weil es Geld kostet eine Brücke über den Weißenbach zu bauen und auch die Grundstückseigentümer damit einverstanden sein müssen.

Zur Kenntnis genommen.

**k) Angebote Druckkosten**

GR Baumann führt aus, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss aus seiner Sicht einen Fehler gemacht hat, was die Berechnung der Kosten für den Druck der Stadtnachrichten anbelangt.

Von Gemeinderat Baumann wurde nämlich ein Angebot eingeholt, das im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen wurde. Nach Ansicht von GR Baumann wurde dieses Angebot jedoch falsch berechnet.

Hier gibt es zwei Angebotsteile, nämlich € 6.650,-- für Grafik und Druck bzw. einen Preis von € 3.350,-- nur für die Grafik. Diese beiden Beträge wurden nach Ansicht von GR Baumann fälschlicherweise zusammengerechnet und mit den Kosten für den Druck der Stadtnachrichten durch die Firma Jost verglichen.

Der Bürgermeister antwortet, dass ihm dies anders berichtet wurde. Er führt zudem aus, dass bei lediglich geringen Kostenunterschieden in Liezen ansässige Betriebe bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt werden. Die Firma Jost ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner bei der Herstellung der Stadtnachrichten und liefert stets qualitativ hochwertige Arbeit.

2. Vizebürgermeister Gojer wirft ein, dass GR Baumann sicher keinen Liezener Betrieb schädigen wollte, sondern nur Einsparungspotentiale aufzeigen wollte.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 29 Seiten.

Liezen, am 07.12.2016

.....  
Mag. Rudolf Hakel  
Bürgermeister

.....  
GR Adrian Zauner  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
Schriftführerin

.....  
GR Thomas Wohlmuther  
Schriftführer

.....  
GR Werner Rinner  
Schriftführer

.....  
Gerald Baumann  
Schriftführer